

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.03 **Richtplanung**
04.03.20 **Kommunale Planung**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung des revidierten Kommunalen Richtplanes**

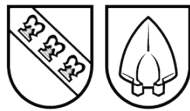
DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf den betreffend Festsetzung des revidierten Kommunalen Richtplanes einzutreten.

Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat verschiedene Änderungsanträge (siehe nachfolgend in separatem Abschnitt).
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Hochbau



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

1ST WÜRDIGUNG DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

AUSGANGSLAGE

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700) sieht nicht explizit eine kommunale Richtplanung vor. Die gesetzlichen Vorgaben zur kommunalen Richtplanung sind im kantonalen Recht zu finden. Im Kanton Zürich leisten der kantonale Richtplan wie auch die regionalen und kommunale Richtpläne einen wesentlichen Beitrag zur gezielten räumlichen Entwicklung. Die Richtpläne sind für die Behörden aller Stufen verbindlich. In den Richtplänen von Kanton und Regionen sowie der Kommunen werden die Sachbereiche Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung wie auch öffentliche Bauten und Anlagen aufeinander abgestimmt. Der kommunale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Gemeinde und enthält Vorgaben für die Koordination und Steuerung der langfristigen räumlichen Entwicklung. Er stützt sich auf Grundlagen aus allen Sachbereichen, stimmt diese aufeinander ab und setzt Prioritäten. Er lenkt und koordiniert die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Entwicklung und weist einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren auf.

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat im Jahre 2013 der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes zugestimmt. Das neue Gesetz wurde durch den Bund am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt. Der kantonale Richtplan (Zürich) wurde von 2007 bis 2014 einer Gesamtüberprüfung unterzogen und am 18. März 2014 durch den Kantonsrat neu festgesetzt. Der neu festgesetzte kantonale Richtplan berücksichtigt bereits die Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes. Die untergeordneten regionalen und kommunalen Richtpläne sind auf die Vorgaben des kantonalen Richtplans abzustimmen.

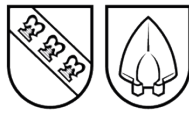
Die heute gültige kommunale Ortsplanung stammt aus dem Jahr 1997. Seither haben sich die Verhältnisse, Rahmenbedingungen und Anforderungen wesentlich verändert. Zudem erweiterte sich das Stadtgebiet von Illnau-Effretikon infolge des Zusammenschlusses mit der Gemeinde Kyburg am 1. Januar 2016 bedeutend. Aufgrund dieser Veränderungen der Rahmenbedingungen wurde die Gesamtüberarbeitung der kommunalen Ortsplanung notwendig.

WIRKUNG

Der Richtplantext und die Richtplankarte bilden die Grundlage für weitere Planungsmassnahmen der Gemeindebehörde. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung. Der Planungsbericht sowie die Grundlagen sind rein informativ und erläuternd. Die Gemeindebehörde ist an den behördenverbindlichen Richtplans gebunden. Das bedeutet, dass die Gemeindebehörde bei der Ausführung raumwirksamer Tätigkeiten die Aussagen des Richtplans bei ihren Entscheidungen erwägen und berücksichtigen muss.

WÜRDIGUNG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der vorliegende Revisionsvorschlag zum kommunalen Richtplan ist das Ergebnis eines langen und intensiven Prozesses. Unter Mitwirkung der Bevölkerung und der Ortsplanungskommission hat der Stadtrat den kommunalen Richtplan mit den Schwerpunkten: Siedlung, Landschaft und Verkehr erarbeitet. Mit diesen Instrumenten wird die Entwicklungsstrategie festgelegt und die Rahmenbedingungen zur Sicherung der Siedlungsqualität und der Erschliessungsgüte geschaffen. Dabei sind die Vorgaben der kantonalen und regionalen Richtpläne sowie die Sachpläne des Bundes berücksichtigt worden.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

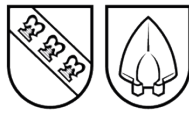
VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Am wesentlichsten fällt die Wachstumsplanvorgabe des Kantons ins Gewicht. Diese wird für das Stadtgebiet von Illnau-Effretikon mit der besonders guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr begründet. Das vorgesehene Wachstum soll primär durch Verdichtung aufgefangen werden.

Grundsätzlich sehen das Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes und das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1) des Kantons die Möglichkeit vor bei begründenden Einwänden von den übergeordneten Vorgaben abweichen zu können (RPG Art. 9 Verbindlichkeit und Anpassung Abs. 2 Haben sich die Verhältnisse geändert, stellen sich neue Aufgaben oder ist eine gesamthaft bessere Lösung möglich, so werden die Richtpläne überprüft und nötigenfalls angepasst.; PBG Art. 16, Abs. 2 Abweichungen sind nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und untergeordneter Natur sind.) Bei der Behandlung der Einwände aus der Auflage wurden jene Einwände, welche noch weitere Verschärfungen und Einschränkungen verlangten, weit mehr berücksichtigt als jene, die eine liberalere Betrachtung forderten. Die nachstehenden Änderungsanträge aus der Geschäftsprüfungskommission resultieren vielfach aus den vorgenannten Aspekten.

Die Geschäftsprüfungskommission hält den vorliegenden kommunalen Richtplan grundsätzlich für ein ausgewogenes, zeitgemässes Planungsinstrument. Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Stadtrat, der Verwaltung und der Ortsplanungskommission für die geleistete Arbeit.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

2ND GPK-ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM KOMMUNALEN RICHTPLAN

Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet dem Parlament aus ihrem Kreise verschiedene Änderungsanträge zum kommunalen Richtplan. In der Begründung wird dabei jeweils vermerkt, ob es sich um einen Mehrheits- oder Minderheitsantrag bzw. um einen einstimmigen GPK-Antrag handelt.

2 SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
3	2.1	Gesamtstrategie Siedlung > Ziele

ANTRAG **Ergänzung eines weiteren neuen Aufzählungspunktes unter «Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon folgende Ziele»: „Im Zentrum Effretikon wird eine ausgewogene Durchmischung von gemeinnützigem bis zum Luxussegment im Bereich Wohnen gefördert.“**

BEGRÜNDUNG

GPK-Mehrheit Es sollte dabei neben dem gemeinnützigen auch das Luxussegment im Bereich Wohnen gefördert werden, um steuerkräftige Einwohner anzuziehen.

Es sollten Arbeitsplätze im Bereich Büro, Gewerbe, Verkauf, (Hoch)Schulen, und Hotels gefördert werden, was verkehrstechnisch Sinn machen würde (z.B. Hotels in Flughafennähe). In den Zentrumsanlagen sollte auf sehr hohe architektonische Gestaltungsqualität und auf hochwertige Baumaterialien Wert gelegt werden.

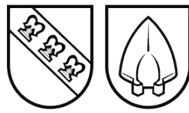
SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
3	2.1	Gesamtstrategie Siedlung > Ziele

ANTRAG **Im ersten Aufzählungspunkt soll auf den zweiten Satz „Dafür wird auch die Einzonung neuer Flächen geprüft“ verzichtet werden.**

BEGRÜNDUNG

GPK-Mehrheit Keine Streichung; der Handlungsspielraum bei dem geplanten Bevölkerungszuwachs sollte erhalten bleiben.

GPK-Minderheit Es bestehen laut erläuterndem Bericht genügend Reserven in den bestehenden Zonen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
6	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen A-Bahnhof West Motorisierter > Verkehr (Tabelle)

ANTRAG **Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu): Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Bahnhofstrasse/ Gestenrietstrasse/ Illnauerstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.**

BEGRÜNDUNG

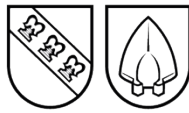
GPk-Mehrheit Der Begriff „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPk-Mehrheit nicht befürwortet.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
7	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen B - Bahnhof Ost > Motorisierter Verkehr (Tabelle)

ANTRAG **Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu): Attraktive Strassenraumgestaltung der Brandrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.**

BEGRÜNDUNG

GPk-Mehrheit Der Begriff „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPk-Mehrheit nicht befürwortet.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
8	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen C - Effimärt > Motorisierter Verkehr (Tabelle)

ANTRAG **Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu): Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Bahnhofstrasse und Gestenrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.**

BEGRÜNDUNG

GPK-Mehrheit Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPK-Mehrheit nicht befürwortet.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
8	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen D - Rikonerstrasse > Motorisierter Verkehr (Tabelle)

ANTRAG **Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu): Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Rikonerstrasse/ Gestenrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.**

BEGRÜNDUNG

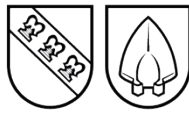
GPK-Mehrheit Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPK-Mehrheit nicht befürwortet.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
9	2.2	Zentrumsrichtplan Effretikon > Legende Motorisierter Verkehr

ANTRAG **In der Legende ist der Begriff „siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung“ wie folgt zu ersetzen: „Attraktive Strassenraumgestaltung“**

BEGRÜNDUNG

GPK-Mehrheit Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPK-Mehrheit nicht befürwortet.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
10	2.3	Zentrum Illnau > Festlegungen und Massnahmen Motorisierter Verkehr (Tabelle)

ANTRAG **Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz »Motorisierter Verkehr« (neu): Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Usterstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.**

BEGRÜNDUNG

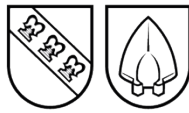
GPK-Mehrheit Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPK-Mehrheit nicht befürwortet.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
11	2.3	Zentrumsrichtplan Illnau > Legende Motorisierter Verkehr

ANTRAG **In der Legende ist der Begriff „siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung“ wie folgt zu ersetzen: „Attraktive Strassenraumgestaltung“**

BEGRÜNDUNG

GPK-Mehrheit: Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPK-Mehrheit nicht befürwortet.

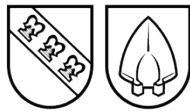


ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Ziele
ANTRAG		
Bei der nach Vernehmlassung neue eingefügten 4. Aufzählung (auf Antrag GLP): „Neue Überbauungen - insbesondere grössere - weisen eine hochwertige Architektur und attraktive Aussenräume auf. Sie orientieren sich an den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft.“ ist der letzte Satz betreffend der Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft (wieder) zu streichen		
BEGRÜNDUNG		
GPk-Mehrheit	Ein solches Ziel gehört keinesfalls in einen Richtplan. Um die klima- und energiepolitischen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft gemäss städtischem Energiekonzept zu erreichen, dürfen diese hohen und teuren baulichen Anforderungen und weiteren gesellschaftlichen Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft nicht über die Hintertür via kommunalen Richtplan auch auf private Überbauungen auferlegt werden. Diese gesellschaftspolitische Frage gehört dem Souverän direkt vorgelegt. Zudem soll sich das Wohnangebot am Bedarf des Marktes ausrichten.	
GPk-Minderheit	Am 21. Mai 2017 hat das Stimmvolk das revidierte Energiegesetz (EnG) angenommen, welches zusammen mit der Verordnung anfangs 2018 in Kraft getreten ist. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern. Die Ausführungen im kommunalen Richtplan entsprechen dem Volkswillen. Aus Sicht der Minderheit sollte der Volkswille umgesetzt werden.	
SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Ziele

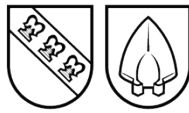
ANTRAG		Umformulierung der 6. Aufzählung (neu) „Für die Überbauung von grösseren unbebauten Flächen wird die Gestaltungsplanpflicht in der BZO geregelt.“
BEGRÜNDUNG		
GPk-Mehrheit	Von einer generellen Gestaltungsplanpflicht ist abzusehen. Gestaltungsplanpflichtige Gebiete sind in der BZO explizit ausweisen und auch nur dort, wo die erhöhten Anforderungen an Gestaltung und infrastrukturelle Erschliessung ein übergeordnetes Interesse rechtfertigen.	



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Festlegungen und Massnahmen
ANTRAG		Die Dichtestufe mittlere bauliche Dichte soll noch weiter differenziert (abgestuft) werden. Die Dichtestufe "mittlere bauliche Dichte" (Baumassenziffer 1,7-2,5) wird durch eine Zweiteilung wie folgt differenziert: – niedrige bis mittlere bauliche Dichte (Baumassenziffer 1,7-2,0) – mittlere bis hohe bauliche Dichte (Baumassenziffer 2,0-2,5) Dabei wird folgende Einteilung der Quartiere beantragt: (siehe auch Tabelle Vergleich Dichtestufen in der Beilage) Gebiete mit niedriger baulicher Dichte (Baumassenziffer <1.7): - Effretikon, Bannhalden - Effretikon, Hackenberg - Effretikon, Im Bol Ost - Effretikon, Rappenhalden - Effretikon, Rebenstrasse - Illnau, Chelleracher - Illnau, Gstück - Illnau, Hagenwies - Illnau, Wingertstrasse Gebiete mit niedriger bis mittlerer baulicher Dichte (Baumassenziffer 1.7-2.0): - Effretikon, Bachwies - Effretikon, Im Bol West - Effretikon, Lindenwies - Effretikon, Nauen - Effretikon, Tannstrasse - Illnau, Grund - Illnau, Hagen Süd-West Gebiete mit mittlerer bis hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer 2.0-2.5): - Effretikon, Guldibuck - Effretikon, Moosburg West - Effretikon, Weiherstrasse - Effretikon, Zelgli - Illnau, Bisikonerstrasse - Illnau, Chrummenacher - Illnau, Längg - Illnau, Soorhalden/Lätten



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Gebiete mit hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer 2.5-4.5)

- Effretikon, Zentrum (Rikonerstrasse)
- Effretikon, Gebiet für Siedlungserweiterung Müsli
- Effretikon, Gestenrietstrasse
- Effretikon, Grundstrasse
- Effretikon, Hackenberg West
- Effretikon, Hagenacher
- Effretikon, Haldenstrasse
- Effretikon, Hinterbüelstrasse
- Effretikon, Illnauerstrasse
- Effretikon, Im Ifang
- Effretikon, Moosburg Ost
- Effretikon, Quellenstrasse
- Effretikon, Rappenstrasse
- Effretikon, Schlimperg/Waidstrasse
- Effretikon, Vogelbuck
- Effretikon, Wattbuck
- Effretikon, Wiesenstrasse
- Illnau, Zentrum
- Illnau, Geen
- Illnau, Gupfen
- Illnau, Hagenstrasse
- Illnau, Soorhalden Nord

Gebiete mit sehr hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer >4.5):

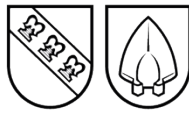
- Effretikon, Zentrum (Bahnhof West, Effimärt, Bahnhof Ost)
- Effretikon, Brandriet

Verbesserung der Darstellung/Lesbarkeit auf dem Plan

Zudem sollen die Gebiete neben der Flurbezeichnung auch eine Nummer erhalten, die auf dem Teil-Plan Siedlung verortet wird, damit die Lage und Abgrenzung der Quartiere besser ersichtlich sind.

BEGRÜNDUNG

GP-K-Mehrheit Die Verdichtung soll grundsätzlich in den Zentren erfolgen und kontinuierlich abnehmen, je weiter ein Quartier vom Zentrum entfernt ist. Die Bandbreite für die Dichtestufe „mittlere bauliche Dichte“ ist mit einer Baumassenziffer von 1.6-2.5 viel zu gross. Mit einer Zweiteilung dieser Dichtestufe kann anstelle einer flächendeckenden Verdichtung eine differenzierte (Weiter-)Entwicklung der verschiedenen Quartiere in Illnau und Effretikon erfolgen. Der untere Grenzwert der Baumassenziffer von 1.6 (Antrag SR) soll auf 1.7 (Antrag GP-K) angehoben werden. So kann bei Quartieren mit aktueller Baumassenziffer 1.7 verhindert werden, dass die aktuelle Baumassenziffer abgewertet werden kann und daraus Entschädigungsforderungen an die Stadt entstehen könnten.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Zu diesem Zweck müssen die Quartiere entsprechend neu eingeteilt werden. Während der Antrag des Stadtrates im „urbanen“ Effretikon sechs Wohngebiete mit niedriger Dichte aufweist, ist im „ländlichen“ Illnau ursprünglich nur ein solches Wohngebiet vorgesehen (Gstück). Dies ist nach Meinung der GPK-Mehrheit nicht sinnvoll und widerspricht auch dem regionalen Richtplan, der festhält, dass für Gebiete an landschaftlich empfindlichen (Hang-)Lagen sowie an den Siedlungsrändern eine niedrige Dichte bestimmt werden soll. Entsprechend wird dieser Mangel im vorliegenden Antrag der GPK-Mehrheit korrigiert. Zudem sollten die Gebiete neben der Flurbezeichnung auch eine Nummer erhalten, die auf dem Plan verortet wird, da sonst Lage und Abgrenzung der Quartiere nicht gut erkennbar sind.

GPk-Minderheit Die Dichtestufen entsprechen dem regionalen Richtplan. Die konkrete Dichte wird im Rahmen der BZO festgelegt.

	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Gebiete mit sehr hoher baulicher Dichte

ANTRAG Der letzte Satz des Abschnitts ist wie folgt neu zu formulieren: „Die Siedlung ist so weiterzuentwickeln, dass das eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr gewährleistet ist und auch der Fuss- und Veloverkehr angemessen berücksichtigt sind.“

BEGRÜNDUNG

GPk-Mehrheit Der öffentliche Verkehr (ÖV) ist die zukunftsorientierte Lösung, damit die steigende Mobilität der Bevölkerung bewältigt werden kann. Entsprechend müssen Gebiete mit hoher baulicher Dichte durch den ÖV gut erschlossen sein.

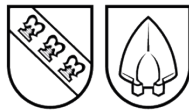
SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
15	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Gebiete mit hoher baulicher Dichte und Gebiete mit mittlerer baulicher Dichte (Tabellen)

ANTRAG Das Gebiet am Dorfeingang an der Usterstrasse (Gebiet östlich der Usterstrasse zwischen dem Dorfausgang Illnau Richtung Gutenswil und dem Hof Neuguet von Ueli Brüngger) ist definiertes Siedlungsgebiet. Die Einzonung des Gebietes ist im kommunalen Richtplan als Wohn- und Mischgebiet mittlerer Dichte aufzunehmen.

BEGRÜNDUNG

GPk-Mehrheit Im kantonalen Richtplan ist das Gebiet am Dorfeingang östlich an der Usterstrasse als Siedlungsgebiet ausgewiesen. Im kommunalen Richtplan wird darauf verzichtet, dieses als Neueinzonungsgebiet zu bezeichnen.

GPk-Minderheit Auf die Einzonung kann verzichtet werden.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
16	2.5	Historische Ortskerne und Weiler > Ziele

ANTRAG Ersatzlose Streichung der ganzen 3. Aufzählung „Bauten mit historischem oder architektonischem Wert sowie bedeutsame Ortsbilder sind erhalten und bleiben geschützt.“

BEGRÜNDUNG

GPk-Mehrheit Das Ziel ist als erreicht zu betrachten, da durch die bereits vorhandenen gesetzlichen Vorgaben die bezeichneten Bauobjekte als geschützt zu betrachten bezeichnet sind. Dieses Thema ist bereits genügend übergeordnet gesetzlich geregelt.

GPk-Minderheit Aufzählung beibehalten, da historische Bauten oder Bauten mit architektonischem Wert auch weiterhin erhalten bleiben sollen.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
16	2.5	Historische Ortskerne und Weiler > Ziele

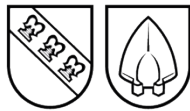
ANTRAG Ersatzlose Streichung der Aufzählung Nr. 4: „Die öffentlichen Räume einschliesslich der Strassenräume sind sorgfältig gestaltet.“

BEGRÜNDUNG

GPk-Mehrheit Der Begriff „sorgfältig“ ist nicht definiert und gibt dem Stadtrat und der Verwaltung zu viel Auslegungsspielraum für unsinnige und teure Massnahmen.

GPk-Minderheit Öffentliche Räume gehören zur Visitenkarte einer Stadt und tragen zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Die Verwaltung hat uns mehrfach gezeigt, dass sie durchaus im Stande ist, verantwortungsvoll mit Auslegungsspielraum umzugehen.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
-------	----------------	-------------

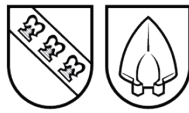


ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

18+ 19	2.6	Arbeitsplatzgebiete > Festlegungen (Tabelle)
	ANTRAG	Folgende Einschränkungen in ganzer Tabelle (teilweise auch Ergänzungen durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) nach Vernehmlassung) sind ersatzlos zu streichen: „Ausschluss von verkehrsintensiven Einrichtungen“. Ebenfalls ist der Begriff „und Dienstleistungen“ zu streichen.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Wie sollen Gewerbezone mit diesen Beschränkungen noch sinnvoll genutzt werden können? So können auch keine weiteren attraktiven Firmen für die Stadt gewonnen werden. Im Weiteren ist der Begriff „verkehrsintensiv“ nicht definiert und verleitet zu willkürlicher Auslegung. Auch soll keine „Verhinderung“ bestimmter Gewerbe angestrebt werden.
	GPk-Minderheit	Das ARE definiert Verkehrsintensive Einrichtungen als Bauten und Anlagen (z.B. Grosse Einkaufszentren und Fachmärkte), die - insbesondere infolge des von ihnen induzierten Verkehrs - erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben. In erster Linie wird die Nähe zu den Zentren Volketswil, Dietlikon und Glatt, Wallisellen, die Attraktivität für weitere grosse Einkaufszentren und Fachmärkten Linie einschränken. Mit dem Ausschluss im kommunalen Richtplan wird explizit vermieden, dass neuer, übermässiger Verkehr generiert wird. Andernfalls müsste dieser mit aufwendigen und teuren Massnahmen bewältigt werden.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
18+ 19	2.5	Arbeitsplatzgebiete > Festlegungen (Tabelle)
	ANTRAG	Bei allen Gebieten, wo diese Formulierung angewendet wird (Satz) „Begrenzung Läden für Güter des täglichen Bedarfs“ ist dieser Passus bei sämtlichen Punkten aus der Tabelle zu streichen.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Die Gewerbezone sollen den Bedürfnissen des Marktes und der Bevölkerung entsprechend genutzt werden können. Daher sind keine Beschränkungen vorzusehen.
	GPk-Minderheit	Güter des täglichen Bedarfs sollen in den gut erschlossenen Zentrumsgebieten angeboten werden.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

3 LANDSCHAFT

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
20	3.1	Gesamtstrategie Landschaft > Massnahmen

ANTRAG **Gesamter letzter Punkt der Auflistung „Erstellen eines Gesamtkonzeptes Grünflächennetz“ ist ersatzlos zu streichen.**

BEGRÜNDUNG

GPKE-Mehrheit Eine Erstellung eines „Gesamtkonzeptes Grünflächennetz“ ergibt keinen quantifizierbaren Mehrwert. Es fragt sich, ob wir uns das leisten wollen.

GPKE-Minderheit Unüberlegte Einzelmassnahmen sind ineffizient und erzeugen keine Wirkung. Ein gutes Gesamtkonzept verknüpft die einzelnen Massnahmen und bündelt die Aktivitäten sinnvoll.

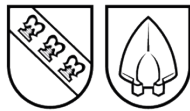
SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
24	3.3	Gesamtstrategie Landschaft > Massnahmen

ANTRAG **Die Ergänzung in der Tabelle kommunaler Naturschutzgebiete ist wieder zu streichen: „Illnau Punt – Struktureiches Objekt“ (aufgenommen auf Antrag GLP nach Auflage)**

BEGRÜNDUNG

GPKE-Mehrheit Die Kiesgrube Punt ist auch geeignet, diese noch dem Siedlungsgebiet zuzuweisen und später einzuzonen. Diese Entwicklung darf nicht blockiert werden. Zudem könnte eine Einstufung als Naturschutzgebiet die Durchführung der Theateranlässe gefährden.

GPKE-Minderheit Für das Gebiet Punt gilt bereits seit Jahren ein grundeigentümerverbindlicher Schutz. Der Richtplan vollzieht hier nur das nach, was ohnehin gilt. Die Theateranlässe konnten bis anhin durchgeführt werden und können auch in Zukunft durchgeführt werden.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

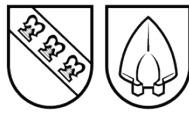
GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
27	3.5	Festlegung > Gewässer (Tabelle)
	ANTRAG	Der Grendelbach sollte bis zum Örmis renaturiert und ökologisch aufgewertet werden.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Von der Aufwertung ist aus Kostengründen abzusehen. Es gibt in diesem Gebiet bereits schon ein grosszügiges Naturschutzgebiet und Grünraum.
	GPk-Minderheit:	Renaturierte Bäche fördern die Artenvielfalt und sind eine Bereicherung im Naherholungsgebiet.

4 VERKEHR

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
28	4.1	Mobilität und Gesamtverkehr > Ziele
	ANTRAG	In der Auflistung beim 4. Punkt im letzten Satz „Strassenräume sind auch Aufenthaltsräume und wichtige Aussenräume im Stadtbild. Sie sind siedlungsorientiert gestaltet.“ ist der Begriff „siedlungsorientiert“ durch „attraktiv“ zu ersetzen.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPk-Mehrheit nicht befürwortet.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
33	4.4	Veloverkehr > Ziele
	ANTRAG	Im 2. Aufzählungspunkt ist der Begriff „Veloabstellplätze“ durch „Velo- und Mofa-Abstellplätze“ zu ersetzen.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit:	Umformulierung zu „Velo- und Mofa-Abstellplätzen“, damit sind E-Bikes eingeschlossen. Abstellplätze für Motorräder sind separat auszuweisen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
34	4.4	Veloverkehr > Massnahmen

ANTRAG Im 3. Aufzählungspunkt ist der Begriff „Veloabstellplätze“ durch „Velo- und Mofa-Abstellplätze“ zu ersetzen.

BEGRÜNDUNG

GPK-Mehrheit Umformulierung zu „Velo- und Mofa-Abstellplätzen“, damit sind E-Bikes eingeschlossen. Abstellplätze für Motorräder sind einzeln auszuweisen.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Ziele

ANTRAG In der Aufzählung 4. Punkt ist im Satz „Die Ortsdurchfahrten sind siedlungsorientiert gestaltet.“ der Begriff „siedlungsorientiert“ durch „attraktiv“ zu ersetzen

BEGRÜNDUNG

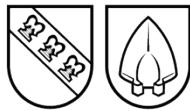
GPK-Mehrheit Ortsdurchfahrten sind normalerweise Kantonsstrassen und können somit von der Stadt nur bedingt in Bezug auf die Gestaltung hin beeinflusst werden. Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPK-Mehrheit nicht befürwortet.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Ziele

ANTRAG Aufzählung 8. Punkt ist wie folgt neu zu formulieren: „Öffentlich zugängliche Parkplätze können bewirtschaftet werden.“

BEGRÜNDUNG

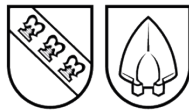
GPK-Mehrheit Für die Bewirtschaftung soll das bestehende Parkierungskonzept angewendet werden. Damit sollen Anpassungen in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates fallen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Festlegungen > Strassennetz (Tabelle)
	ANTRAG	Die Ergänzung „Umgestaltung Strassenraum geplant“ (auf Antrag RWU, Stadtrat Illnau-Effretikon und Weiteren nach der Auflage) in der Tabelle Strassennetz 1. Zeile Illnau, Kempttal-/ Usterstrasse ist wieder zu streichen.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Die Usterstrasse wurde eben erst komplett durch den Kanton erneuert. Die Kempttalstrasse ist eine Hauptverkehrsachse des Kantons. Es liegt auch im Interesse der Stadt, dass hier der Verkehr flüssig abgewickelt wird.
	GPk-Minderheit	Der sinnvolle Antrag der RWU soll bestehen bleiben.
38	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Festlegungen > Strassennetz (Tabelle)
	ANTRAG	Die Verbindung Kempttalstrasse-Länggstrasse kann ersatzlos gestrichen werden.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Die Verbindung würde einen neu entstehenden Wohnraum zerschneiden. Es müssten aufwändige und teure flankierende Massnahmen zum Schutz der Quartierbewohner ergriffen werden.
SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
39	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Massnahmen
	ANTRAG	Aufzählung 2. Punkt ist wie folgt zu ergänzen: „Umsetzung der Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze gemäss Parkierungskonzept.“
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Für die Bewirtschaftung soll das bestehende Parkierungskonzept angewendet werden. Damit sollen Anpassungen in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates fallen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

5 VER- UND ENTSORGUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
41	5	Ziele

ANTRAG **Aufzählung 2. Punkt ist ersatzlos zu streichen: „Illnau-Effretikon strebt eine 2000-Watt-Gesellschaft an. Das Energieverbrauchsmodell der 2000-Watt-Gesellschaft wird bis 2050 kommunal umgesetzt.“**

BEGRÜNDUNG

GPk-Mehrheit Diese gesellschaftlich-strategische Zielsetzung gehört definitiv nicht in einen Richtplan (als operatives Arbeitsinstrument). Die Umsetzung dieses Ziels, das über einen Zeithorizont von 30 Jahren in einem kommunalen Richtplan festgelegt werden soll, ist unrealistisch und nicht umsetzbar. Der Begriff „2000-Watt-Gesellschaft“ ist in keiner gesetzlichen Vorgabe festgehalten.

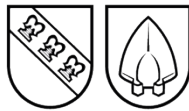
GPk-Minderheit Am 21. Mai 2017 hat das Stimmvolk das revidierte Energiegesetz (EnG) angenommen welches zusammen mit der Verordnung Anfangs 2018 in Kraft getreten ist. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern. Die Ausführungen im Kommunalen Richtplan entsprechen dem Volkswillen. Aus Sicht der Minderheit sollte der Volkswille umgesetzt werden. Die sinnvolle Formulierung soll beibehalten werden.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
41	5	Festlegungen (Tabelle)

ANTRAG **Die Position/Lage, Objekt „Biogasanlage, Horbiswis/Morgen, Mesikon“ ist wie folgt neu zu bezeichnen: „Anlagen für Produktion erneuerbare Energie: Horbiswis/Morgen, Mesikon“**

BEGRÜNDUNG

GPk-Mehrheit Die Umformulierung lässt auch andere Nutzungen zu, welche wir aktuell noch nicht bezeichnen können.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2016-0071
BESCHLUSS-NR. SR 2017-144
GESCH.-NR. GGR 155/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE KAPITEL / PLAN BEZEICHNUNG

6 ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

SEITE KAPITEL / PLAN BEZEICHNUNG

44 6 Öffentliche Bauten und Anlagen > Massnahmen

ANTRAG Der zweite Punkt der Aufzählung ist offener zu formulieren. Die Präzisierung „für Werkhof, Hauptsammelstelle und Feuerwehr als Ersatz für bestehenden Standort“ soll wie folgt geändert und ergänzt werden: „für Werkhof, Hauptsammelstelle und Feuerwehr oder andere öffentliche Nutzungen (Schule etc.).“

BEGRÜNDUNG

GP-K-Mehrheit Die präzise Aufzählung verhindert, dass in diesem Gebiet Bauten erstellt werden, welche auch geänderten öffentlichen Herausforderungen oder Bedürfnissen dienen könnten.

Beilage: Tabelle Dichtestufenvergleich (zu Antrag differenzierte Festlegung der baulichen Dichte der GPK zu Kap. 2.4)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission

Ueli Kuhn
Präsident

Daniel Nufer
Aktuar

Versandt am: 23.05.2018